

Beitragsordnung
(gültig ab 01.08.2022)

Familiengruppe	Betreuungszeiten	Betreuungskosten p.M.
Kindergartenkinder		
	Vormittag (Mo-Fr)	07:30 – 13:00 Uhr 125,00 € (zzgl. Essen)
	Nachmittag (Mo-Do)	13:00 – 15:15 Uhr 75,00 €
	Freitag	07:30 – 13:00 Uhr
Nestkinder		
	Vormittag (Mo-Do)	07:30 – 12:00 Uhr 250,00 € (125,00 €*) *nach Vollendung des 3.Lebens- jahres

Das Verpflegungsgeld in der Familiengruppe beträgt z.Zt. **50,00 €/Monat**
(35,00 € Mittagessen, 15,00 € Frühstück)

Wiegenstube	Betreuungszeiten	Betreuungskosten p.M.
Wiegenstube		
	Vormittag (Mo-Do)	07:30 – 12:45 Uhr 352,00 € (zzgl. Essen)
	Nachmittag (Mo-Do)	12:45 – 15:15 Uhr 98,00 €
	Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

Das Verpflegungsgeld in der Wiegenstube beträgt z.Zt. **45,00 €/Monat**
(30,00 € Mittagessen, 15,00 € Frühstück)

Ab dem 2. Kind erhalten Familien einen Rabatt in Höhe von **10,00 €/Monat**

Unabhängig von den Sommerferien beginnt das Kindergartenjahr und damit der Betreuungsvertrag mit dem 1. August des jeweiligen Kalenderjahres und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Auch wenn es durch die versetzte Eingewöhnung in die Kindergartengruppe zu Betreuungsausfall kommt, muss für den Platz ab Beginn des Kindergartenjahres gezahlt werden. Über Dauer und Reihenfolge der Eingewöhnung entscheiden hierbei die ErzieherInnen. **Die Beiträge (auch Nachmittagsbetreuung) sind auch während der Ferien, an Feiertagen, bei Krankheit, Beurlaubung oder Betreuungsausfall zu zahlen.**

Mittagessen: Unser Kindergarten bietet für alle Kinder von montags bis donnerstags (in der Wiegenstube auch freitags) ein vollwertiges, vegetarisches Mittagessen an, das i.d.R. aus Vor-, Haupt-

und Nachspeise besteht und nach den Empfehlungen der anthroposophischen Ernährung in der eigenen Küche zubereitet wird. Es ist für alle Kinder – außer den Nestkindern – in den Vormittag integriert.

Schließ- und Ferienzeiten: Der Kindergarten hat 3 Wochen in den Sommerferien und 2 Wochen in den Weihnachtsferien geschlossen. In den restlichen Ferienzeiten, die sich an den hessischen Schulferien orientieren, kann eine Ferienbetreuung gebucht werden. Dafür werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Vereinsmitgliedschaft: Eine Mitgliedschaft der Eltern im Verein zur Förderung des Waldorfkindergartens Idstein e.V. ist erwünscht. Der Mindestbeitrag für Familien beträgt 60,-€ pro Jahr und wird jährlich am Ende des Kindergartenjahres (Juli/August) mittels Abbuchungsauftrag eingezogen. Wer den Verein und damit auch den Kindergarten mit einem höheren Vereinsbeitrag unterstützen möchte, kann dies natürlich jederzeit gerne tun.

Zahlungsweise: Die Kindergartenbeiträge inkl. Verpflegungspauschalen sind monatlich fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Für Ein- und Austritte gilt der volle Monat als Abrechnungsgrundlage. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto gedeckt ist. Im Fall der Erhebung einer Rücklastgebühr durch die Bank ist diese vom Beitragszahler zu tragen und wird von uns mit Folgelastschriften eingezogen.

Hinweise: Seit 01.08.2018 gibt es eine vom Land Hessen gewährte Förderung gemäß §32c HKJBG in Höhe von z. Zt. 141 ,02 € p.M. für täglich bis zu 6 Stunden. Die Landesförderung wird erst gewährt, wenn das Kind das 3.Lebensjahr vollendet hat. Dies muss bis zum 15. des Monats erfolgt sein. Kinder, die nach dem 15. des Monats ihr 3.Lebensjahr vollenden (z.B. während der Eingewöhnungsphase), können die Landesförderung für diesen Monat nicht erhalten, sodass dieser Zuschuss von den Eltern übernommen werden muss. Mit Vollendung des 3.Lebensjahres reduziert sich der Beitrag in der Familiengruppe für die Nestkinder auf 125,-€, in der Wiegenstube auf 211,-€.

Die Kommunen gewähren eine von Einkommen abhängige Bezuschussung für Kindergartenbeiträge (Leistungen der Jugendhilfe für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten gemäß §§ 2, 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)). Anträge werden vom Jugendamt Rheingau-Taunus-Kreis, Bad Schwalbach entgegengenommen. Formulare gibt es auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises Bad Schwalbach (<https://www.rheingau-taunus.de/familie/kindergartengebuehrenbefreiung.html>). Bitte Anträge rechtzeitig stellen, da die Beiträge nicht rückwirkend gewährt werden. Bis zum Vorliegen eines Übernahmebescheides müssen die Kindergartenbeiträge von den Eltern gezahlt werden und werden anschließend vom Kindergarten zurückerstattet.